

NRW - Vorsicht: nicht vorschnell kündigen!

Beitrag von „textmarker“ vom 23. März 2010 10:49

Hello LizzyB

... ich bin kein Jurist!

Aber nach einer Annahmeerklärung deinerseits müssen noch folgende "Hürden" zu nehmen sein:

- Zustimmung der BR nach Überprüfung deiner OBAS Voraussetzungen
- Zustimmung durch den Personalrat der jeweiligen BR
- Vorliegen einer freien und verfügbaren Stelle zum Einstellungszeitpunkt
- Feststellung der gesundheitlichen Eignung
- Vorlage eines eintragungsfreien polizeilichen Führungszeugnisses (Belegart O)
- keine NICHTBEWÄHRUNG in einem unbefristeten oder befristeten Beschäftigungsverhältnis im öffentlichen Schuldienst des Landes NRW oder eines anderen Bundeslandes
- Verpflichtung zur Teilnahme des Vorbereitungsdienstes nach OBAS / OVP

Wenn ALLE diese Bedingungen erfüllt sind und bei der BR vorliegen bekommst du deinen Arbeitsvertrag. Die BR wird sich, um nicht haftbar gemacht zu werden, dir wahrscheinlich keine schriftliche "Vorabeinstellungsbescheinigung" geben. Daraus folgt, dass du bis zum Erhalt des Arbeitsvertrages keine 100% Sicherheit hast 😕

VOR einem Einstellungsangebot der Bezirksregierung sollte man NICHT kündigen. Danach besteht, wie oben erwähnt, immer noch ein "Restrisiko".

Textmarker

P.S. wieso wird man in den Foren nicht mehr persönlich angeredet / angeschrieben?

Die Antworten sollen doch möglichst genau und auf die jeweilige Person / Situation zugeschrieben sein. Ich verliere durch solch ein Verhalten - und durch mangelnde Dankbarkeit - immer mehr das Interesse Antworten zu erstellen!!!